



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 23. Juni 2021

Anwesend: Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Davaz Cla, Vizepräsident
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

Probleme bei der Beförderung der Paketpost nach Samnaun

Bei der Gemeinde gehen seit einigen Wochen regelmässig Meldungen von Einwohnern ein, wonach vermehrt Pakete nicht nach Samnaun ausgeliefert, sondern an den Absender zurückgesandt werden. Der Gemeindevorstand ist bereits beim Zollamt Martina vorstellig geworden und hat dort die Antwort erhalten, dass von Seiten des Zollamtes Martina nur stichprobenweise kontrolliert wird und man die Pakete in der Regel passieren lasse. Zollmässig habe es in der letzten Zeit keine Änderungen gegeben.

Am 17. Juni 2021 fand eine Sitzung des Gemeindevorstandes mit Vertretern der Post CH AG statt. Laut den Vertretern der Post CH AG ist die Problematik dort bekannt und es seien daher auch bereits entsprechende Abklärungen getätigt worden. Grundsätzlich habe die Post CH AG jedoch auch die Zollbestimmungen einzuhalten. Da Samnaun im Zollaussland sei, müssten auch Sendungen von der Schweiz nach Samnaun entsprechend deklariert werden.

Rund 5 – 10 % der Pakete werden gemäss den Vertretern von Post CH AG bei einem Postschalter in der Schweiz aufgegeben, die restlichen Pakete werden direkt in die Verarbeitungszentren angeliefert. Fehlende Zolldeklarationen fallen bei diesen Paketen erst im regionalen Verteilzentrum in Untervaz auf. Pakete, welche nicht richtig deklariert sind, werden von dort mit einem Factsheet an den Absender retourniert. Damit wird der Absender auf die fehlenden Zolldokumente aufmerksam gemacht. Die Post CH AG kontaktiert zwar gemäss Auskunft der Post CH AG vermehrt die Absender, insbesondere die Versandhäuser, und versucht, diese auf die Vorgaben betr. Zolldeklaration zu sensibilisieren. Teilweise leider ohne Erfolg. Mit einigen grösseren Versandhäusern habe die Post CH AG Vereinbarungen abschliessen können, so dass die Post die Formalitäten für die Versandhäuser erledigt und dafür entschädigt werde. Dies sei jedoch bisher nur in beschränktem Masse gelungen.

Die Post CH AG sei interessiert daran, eine Regelung zu finden und insbesondere mit weiteren Geschäftskunden wie Versandhäusern Lösungen zu prüfen.

An der Sitzung wurde vereinbart, dass die Gemeinde Samnaun die Bevölkerung über die geltenden Bestimmungen informiert und sie für die Problematik sensibilisiert. Bei Bestellungen mit Bestimmungsort Samnaun sollte dringend auf die Spezialsituation von Samnaun aufmerksam gemacht werden und die Versender müssen dazu angehalten werden, die Pakete mit einem Wert von unter CHF 400.00 mit der grünen Deklaration zu versehen, Pakete mit einem Wert von über CHF 400.00 mit einer Ausfuhrdeklaration und Pakete mit

einem Wert von über CHF 1'000.00 zusätzlich mit einer Handelsrechnung. Die Post CH AG sieht die Wichtigkeit eines gut funktionierenden Paketzustelldienstes nach Samnaun aufgrund der peripheren Lage der Talschaft und die Bemühungen von Seiten der Post zur Lösung der Problematik werden weitergeführt.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Bevölkerung mittels Publikation über die Vorstandsbeschlüsse sowie den Newsletter der Gäste-Information Samnaun, auf der Homepage der Gemeinde und mit einer entsprechenden Information beim Postschalter Samnaun Dorf auf die Bestimmungen bezüglich Paketpost von der Schweiz nach Samnaun aufmerksam zu machen. Es sind dies folgende:

Pakete mit einem Warenwert bis CHF 400.00	Grüner Zollzettel CN 22
Wareninhalt über CHF 400.00	Zolldeklaration CN 23
Wareinhalt über CHF 1'000.00	Handelsrechnung obligatorisch

Der Vorstand wird weiterhin versuchen, zusammen mit der Post den Paketversand nach Samnaun zu verbessern. Allenfalls ist auch eine Abklärung mit der Oberzolldirektion nötig. Für Samnaun ist der Versandhandel insbesondere in der derzeitigen Lage von grosser Bedeutung, da aufgrund der Corona-Massnahmen die Einkaufsmöglichkeiten sehr beschränkt sind.

Verwendung der Lenkungsabgabe gem. Gesetz zur Förderung der Erst- und Einschränkung der Zweitwohnungen, Antrag an den Gemeinderat

Bereits an der Sitzung vom 29. April 2021 hat der Gemeinderat den Gemeindevorstand beauftragt, einen Antrag vorzulegen, für was die bereits einbezahlten Lenkungsabgaben verwendet werden sollen.

Der Gemeindevorstand hat sich im Rahmen einer allfälligen Revision des Gesetzes der Gemeinde Samnaun zur Förderung der Erst- und Einschränkung der Zweitwohnungen auch mit der Verwendung der bereits einbezahlten Lenkungsabgaben befasst. Er ist der Auffassung, dass die vorhandenen Mittel von CHF 356'062.00 für touristische Infrastrukturen eingesetzt werden sollen.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, die vorhandenen Mittel aus der Bezahlung der Lenkungsabgaben für die Umsetzung und den Unterhalt von touristischen Infrastrukturabgaben einzusetzen.

Abschluss neue Haftpflichtversicherung für das Grundbuchamt

Wie der Grundbuchverwalter Samnaun, Hans Peter Carnot, mit E-Mail vom 17. Juni 2021 mitteilt, muss für das Grundbuchamt eine neue Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Diese wird mit einer Jahresprämie von neu CHF 2'310.00 massiv teurer als bisher (CHF 533.60).

Die Versicherung wird von der Finanzverwaltung Graubünden für alle Grundbuchkreise abgeschlossen. Die Versicherungssumme beträgt pro Grundbuchkreis CHF 10 Mio. bei einem Selbstbehalt von 10 % (max. CHF 50'000.00). Versicherungsbeginn ist der 1. Januar 2022, die Vertragsdauer ist fünf Jahre. Es ist eine jährliche Kündigung möglich.

Der Gemeindevorstand nimmt die Informationen zur neuen Haftpflichtversicherung für das Grundbuchamt Samnaun zur Kenntnis. Er beschliesst, den vorliegenden Versicherungsantrag zu unterschreiben und zu retournieren.

Die Jahresprämie beträgt CHF 2'310.00.

Gemäss Abklärungen kann die Haftpflichtversicherung im 2024 gekündigt werden, weil der Grundbuchverwalter vom Grundbuchamt Samnaun in diesem Jahr das Pensionsalter erreicht.

Gesuch für eine Zustimmungserklärung der Gemeinde - Bewilligung für die Strassen-Nutzung für den Ironbike vom Samstag, 7. August 2021

Mit Schreiben vom 22. Juni 2021 teilt die Tourismus Engadin Scuol Samnaun Val Müstair AG (TESSVM) mit, dass am 7. August 2021 der Ischgl Ironbike stattfindet. Auf der schweizerischen Seite ist der Streckenverlauf wie folgt:

Von Ischgl her kommend – Salaaser Kopf – Bergli – Zebblaswiesen – Samnaun Dorf – vor dem Parkplatz Musella wird der Schergenbach überquert – links vom Schergenbach auf dem Naturweg nach Ravaisch – Apart Prieth Richtung Ravaisch Dorf – Pezzastrasse – Salatsch – Laret – via Lärchenweg zum oberen Ende der Winkelgasse – den Mühlbach überqueren – via Alptrasse zur Alp Trida – Viderjoch – weiter Richtung Ischgl.

Die voraussichtliche Durchfahrtszeit in Samnaun ist zwischen 10.00 – 12.45 Uhr. Eine Strassensperrung ist gemäss Schreiben nicht nötig, da an allen Abzweigungen Streckenposten vorgesehen sind.

Der Gemeindevorstand hat das Gesuch geprüft und nimmt den Streckenverlauf des Ironbike 2021 zur Kenntnis.

Falls einzelne Haltestellen während des Ironbike vom Ortsbus nicht bedient werden können, ist die Gäste-Information Samnaun bzw. die TESSVM für die Kommunikation und Signalisation verantwortlich. An den jeweiligen Ortsbushaltestellen sind die entsprechenden Informationen anzubringen.

Für landwirtschaftliche Fahrzeuge muss die Durchfahrt auf der Strecke Laret/Compatsch Richtung Alp Trida jederzeit möglich sein.

Fotopoint - Auftragsvergabe für Altholz-Bilderrahmen

Sowohl der Vorstand von Samnaun Tourismus wie auch die Tourismusprojektkommission haben sich bereits verschiedentlich mit dem Projekt "Fotopoint" befasst und es durchwegs als positiv beurteilt. Es handelt sich dabei um einen interessanten Aussichtspunkt im Skigebiet Samnaun, wo eine Bank und ein grosser Holzrahmen mit dem Samnaun Logo montiert werden, wo die Touristen dann Selfies von sich und dem Skigebiet machen können.

In der Zwischenzeit wurden vom Leiter der Gäste-Information Samnaun, Bernhard Aeschbacher, weitere Abklärungen getroffen.

Von der Firma Noé Andina liegt mit Datum vom 15. Juni 2021 auch bereits eine Offerte für einen Fotorahmen über CHF 6'820.00 vor. Der Holzrahmen mit Stahlfuss kostet CHF 5'795.00, die Montage auf einen vorbereiteten Betonsockel CHF 475.00 und der Samnaun-Schriftzug in Holz CHF 550.00.

Der Gemeindevorstand vergibt den Auftrag für den Fotorahmen gemäss Offerte für CHF 6'820.00 an die Firma Noé Andina. Der Aufwand wird über den Marketingfonds der Gemeinde abgerechnet.

Als geeigneter Standort wird der Bereich der Bergstation Visnitz bezeichnet. Die genaue Position muss noch vor Ort festgelegt werden. Ebenso wird noch geprüft, ob der Fotorahmen allenfalls im Sommer auf den Alp Trida Sattel versetzt werden könnte.

Die nötigen Betonsockel für die Montage des Fotorahmens werden entweder vom Werkdienst der Gemeinde oder vom Bautruppp der BBS AG erstellt.

Auswirkungen des revidierten Energiegesetzes auf die Gemeinde

Die Revision des Kantonalen Energiegesetzes wurde am 12. Februar 2020 von der Stimmbevölkerung angenommen und ist seit dem 1. Januar 2021 ohne Übergangsfrist in Kraft getreten.

Für die Umsetzung und Prüfung der gesetzlichen Vorschriften sind die Gemeinden zuständig. Bei der Behandlung von Baugesuchen haben die Gemeinden verschiedene Aufgaben zu vollziehen und vom Kanton eine starke Kontrollpflicht auferlegt erhalten.

Der Leiter vom Bauamt Samnaun hat einen Informationsanlass des Kantons besucht und informiert den Vorstand über die wichtigsten Punkte. Diese werden auch auf der Homepage der Gemeinde publiziert mit einem Link auf die entsprechende Webseite des Kantons (www.energienachweis.gr.ch).

Änderung im Zusammenhang mit der Revision vom Arbeitslosenversicherungsgesetz

Per 1. Juli 2021 tritt eine Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in Kraft. Eine der wesentlichen Neuerungen ist die Möglichkeit für Stellensuchende bzw. Arbeitslose, sich online zur Arbeitsvermittlung anzumelden. Die Gemeinde wird in diesem Bereich entlastet.

Eine persönliche Anmeldung zur Arbeitsvermittlung ist neu im örtlich zuständigen Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum vorzunehmen.

Neu kann sich die stellensuchende Person online auf www.arbeit.swiss zur Arbeitsvermittlung anmelden.

Der Gemeindevorstand nimmt die Informationen zur Kenntnis. Er beschliesst, über die Neuerungen auf der Homepage der Gemeinde, auf dem Schwarzen Brett sowie mittels Newsletter der Gäste-Information zu Informieren.

Samnaun, 30.06.2021/sp